Niederösterreichischer Fußballverband

Vertrag für Nachwuchs-Spielgemeinschaften Spieljahr 2020/21

NSG-Vertrag ist bis 24. Juli 2020 der zuständigen JHG zu übermitteln!

Verein A:	**Nr.**
Verein B:	**Nr.**

Kinderfußball (U8 bis U10)

1. Der Vertrag wird für Mannschaft U8 bis U10 vereinbart.

In den Altersstufen U8 bis U10 kann eine NSG zwischen maximal zwei Vereinen nur dann gebildet werden, wenn den einzelnen Vereinen die Teilnahme an der Meisterschaft alleine nicht möglich wäre, da zB. die Geburtenzahlen der betroffenen Jahrgänge im Einzugsbereich des Vereines zu gering sind. Die erforderlichen Nachweise hinsichtlich der Geburtenzahlen sind bei der Anmeldung der NSG der zuständigen JHG vorzulegen!

Bewerb:	Bezeichnung der Mannschaf	Verantwortlicher Verein
JHG	U ...	

2. Zusatzvereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen:	Diese Zusatzbestimmungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des ÖFB bezw. der Landesverbände stehen. Es sollen hier vor allem Vereinbarungen über Transportmittel, Dressen, Trainingsuntensililien, Bälle, ect. angeführt werden . Sollte der Platz nicht reichen, bitte ein zweites Schreiben anhängen.

Verein A:	Verein B:
Vereinsstempel, Unterschrift	Vereinsstempel, Unterschrift

Genehmigung durch die Jugendhauptgruppe:	Genehmigung durch den Jugendausschuss des Verbandes:
Ort und Datum, JHG-Stempel	Ort und Datum, Verbandsstempel